

Gut zu wissen!

Beihilfe kann grundsätzlich nur gewährt werden, wenn von der KKH als Krankenkasse Leistungen erbracht werden.

Die Höhe der Beihilfe richtet sich dabei nach der Höhe der Leistung der Krankenversicherung.

Ausnahmen:

In Todesfällen und in Fällen der stationären Pflege werden Beihilfeleistungen ohne Leistungen der Krankenkasse erbracht.

Frist:

Bitte beachten Sie, dass bei einer Antragstellung nach dem Rechnungsdatum nicht mehr als ein Jahr vergangen sein darf!

Unser Tipp

Ergänzen Sie Ihren Krankenversicherungsschutz mit einer Zusatzversicherung:

Unter der Eigenmarke KKH MeinPLUS bietet Ihnen die KKH exklusive leistungsstarke Krankenzusatzversicherungen an: Auslandsreise, ZahnSchutz, KlinikSchutz und AmbulantSchutz. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.kkh-meinplus.de

Oder über den Gruppenversicherungsvertrag mit der Hallesche Krankenversicherung. Hier können Sie über eine Zusatzversicherung Zuschüsse für Zahnersatz, Sehhilfen und Ausland erhalten. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.hallesche.de



KKH Kaufmännische Krankenkasse
Mitarbeiterservicezentrum
30125 Hannover
Telefon 0511 2802 3350
Telefax 0511 2802 9940
mitarbeiterservicezentrum@kkh.de

Beihilfe

Die Arbeitgeberleistung auf einen Blick



F 9433 – 08/17

Mehr als
Jahre **125** Vertrauen und
Sicherheit

KKH Kaufmännische
Krankenkasse

Die Beihilfe erhalten Sie als:

- Mitarbeiter/-in (auch während des Mutterschutzes und in der Elternzeit)
- Auszubildende/r
- KKH Rentner/-in
- Hinterbliebene/r

Voraussetzung ist in der Regel, dass Sie bei der KKH krankenversichert sind.

Darüber hinaus kann für folgende Personen Anspruch auf Beihilfe bestehen:

- Ihr/Ihren Ehe-/Lebenspartner/-in, wenn die Einkünfte 1/4 der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung nicht überschreiten.
- Kinder, für die Kindergeld bezogen wird.
- In Ihrem Haushalt lebende Pflegekinder, für die Sie keine Unterhaltsleistungen von Dritten erhalten, die 1/8 der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung überschreiten.
- In Ihrem Haushalt lebende Enkelkinder, für die keine andere Person vorrangig unterhaltspflichtig ist.



Die Beihilfe ist eine Zusatzleistung Ihres Arbeitgebers KKH und unterstützt Sie finanziell bei:

- Chefarztbehandlung
- Zweibettzimmer bei stationärer Krankenhausbehandlung
- Zahn- und kieferorthopädischer Behandlung
- Brillengläsern und Kontaktlinsen
- ambulanten Rehabilitationsmaßnahmen am Kurort
- Pflegeheimkosten
- Bestattungskosten
- privatärztlicher, zahnärztlicher und psychotherapeutischer Behandlung (bei Teilnahme am Kostenerstattungsverfahren)

So stellen Sie den Antrag auf Beihilfe:

Den Beihilfeantrag finden Sie unter Word – Vorlagen – Personal. Bitte füllen Sie den Antrag aus und senden diesen mit Ihren Rechnungskopien an folgende Adresse:

**KKH
Mitarbeiterservicezentrum
30125 Hannover**

Die Beihilferegeln sind komplex; bitte rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne unter 0511 2802-3350.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Intranet.